

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER  
GEMEINDE **PÖLITZ**

FÜR DEN ORTSTEIL SCHULENBURG  
(EINSCHL. ORTSTEILE SCHMACHTHAGEN UND SCHWIENKÖBEN)

KREIS STORMARN

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen	2
a) Bestandteil des Planes	
b) Rechtliche Grundlage	
c) technische Grundlagen	
d) Statistische Quellen	
e) Geschichtliche Quellen	
II. Allgemeines	3
a) Amtsangehörigkeit	
b) Gemeindliche Zugehörigkeit	
c) Geltungsbereich des vorliegenden Flächennutzungsplanes	
d) Geographische Lage	4
e) Verkehrsbeziehungen	
1. Autobahnen	
2. Bundesstraßen	
3. Landesstraßen	5
4. Kreisstraßen	
5. Sonstige Straßen- und Wegeverbindungen	
6. Bundesbahn	
III. Geschichtliches	7
IV. Bevölkerung	8
V. Wirtschaft	9
VI. Versorgungseinrichtungen	10
VII. Nahverkehr	11
VIII. Schulverhältnisse	12
IX. Landschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	13
X. Vorgeschichtliche Fundstätten	14
XI. Gemeindliche Planung	15
XII. Beschluß der Gemeindevertretung	16
Genehmigungsvermerk	
Aufstellungsvermerk	

## II. Allgemeines

### a) Amtsangehörigkeit

Der Ortsteil Schulenburg (mit seinen Ortsteilen Schmacthagen und Schwienköben) bildete bis zur Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinden Pölitz und Schulenburg zur neuen Gemeinde Pölitz mit 14 weiteren Gemeinden eine politisch eigenständige Gemeinde im Bereich des Amtes Bad Oldesloe-Land. Der Sitz des Amtes ist die Kreisstadt Bad Oldesloe.

### b) Gemeindliche Zugehörigkeit

Die ehemals selbständigen Gemeinden Pölitz und Schulenburg wurden durch einen Zusammenlegungsvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1976 zu einer neuen Gemeinde Pölitz vereinigt. Die Bezeichnungen für die bisher in der Gemeinde Schulenburg bestehenden Ortsteile Schulenburg, Schmacthagen und Schwienköben werden auch weiterhin beibehalten.

### c) Geltungsbereich des vorliegenden Flächennutzungsplanes

Für den Bereich des Ortsteiles Pölitz der Gemeinde Pölitz besteht bereits ein Flächennutzungsplan, der mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 7. 1963, Az.: IX 310 b - 312/2 - 15.60 genehmigt wurde. Zu diesem Plan sind bereits zwischenzeitlich **3** Änderungen durchgeführt worden.

Der Geltungsbereich umfaßt daher den gesamten Bereich der ehemaligen Gemeinde Schulenburg.

d) Geographische Lage

Das Gebiet des jetzigen Ortsteiles Schulenburg (einschließlich Schmachthagen und Schwienköben) der Gemeinde Pölitz südlich der Kreisstadt Bad Oldesloe, im Südwesten des Amtsbezirks des Amtes Bad Oldesloe-Land und grenzt im Süden an den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die Nachbargemeinden sind:

1. Im Norden: Bad Oldesloe
2. Im Osten: Rethwisch
3. Im Süden : Groß Boden und Stubben (alle aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg)
4. Im Westen: Lasbek und der jetzige Ortsteil Pölitz der neuen Gemeinde Pölitz

Die östliche und nordöstliche Grenze bildet, mit Ausnahme der Fläche der Exklave zu Lasbek (Ortsteil Barkhorst), die Barnitz; durch das Gemeindegebiet verläuft von Süden nach Norden der Krummerbach, der im Nordosten an der Gemeindegrenze zu Rethwisch (Ortsteil Gut Treuholz) in die Barnitz einmündet.

e) Verkehrsbeziehungen

1. Autobahnen

Der Ortsteil Schulenburg wird von der Trasse der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck (E 4; A 1) nicht unmittelbar berührt. Lediglich im äußersten Nordwesten bildet die Bundesautobahn die Grenze des jetzigen Ortsteiles zur ehemaligen Gemeinde Pölitz.

Die nächste Zufahrt ist der Anschluß Bad Oldesloe, der ca. 5 km (Straßen-km) vom Ortsteil Schulenburg entfernt ist.

2. Bundesstraßen

Außerhalb des Gemeindegebietes verläuft die B 208 im Nordosten. Vom Ortsteil Schulenburg aus ist diese über die L 87 durch die Gemeinde Rethwisch zu erreichen.

3. Landesstraßen

Der Ortsteil Schulenburg wird von der L 88 durchquert, die von der Gemeinde Rethwisch im Osten zur Gemeinde Lasbek (Ortsteil Barkhorst) im Westen führt. Im Bereich der ehemaligen Gemeinde Schulenburg tangiert sie die Ortsteile Schulenburg und Schmachthagen.

4. Kreisstraßen

Das Gebiet des jetzigen Ortsteiles Schulenburg wird von Osten nach Nordwesten von der K 101 durchquert. An ihr liegen die Ortsteile Schulenburg und Schwienköben.

5. Sonstige Straßen- und Wegeverbindungen

Der Ortsteil Schmachthagen ist im Süden mit der Gemeinde Stubben (Kreis Herzogtum Lauenburg) über eine Gemeindestraße verbunden, im Nordosten durch eine Gemeindestraße bzw. einen landwirtschaftlichen Weg mit dem Ortsteil Pölitz und dem Ortsteil Schwienköben.

Der durch die L 88, die K 101 sowie durch den Verbindungsweg vom Ortsteil Schmachthagen zum Ortsteil Schwienköben vorhandene Ringverkehr ist jedoch durch Ausbau des landwirtschaftlichen Weges zu verbessern, damit er dieser Funktion gerecht wird.

Eine Wegeverbindung besteht zusätzlich vom Gut Hohenholz zum südlichen Teil des Ortsteiles Schmachthagen.

Der ehem. Schulweg (Fußweg) vom Ortsteil Schwienköben zum Gelände der ehem. Schule soll auch weiterhin als Wanderweg genutzt werden.

Ein Ausbau eines Wanderwegesystems zwischen den einzelnen Ortsteilen ist vorgesehen.

6. Bundesbahn

Die Gemeinde wird von Strecken der Deutschen Bundesbahn nicht berührt. Der nächste Bahnhof befindet sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe. Die Entfernung (Straßen-

entfernung) beträgt vom Ortsteil Schulenburg ca. 7 km. Im Westen, außerhalb des Gemeindegebietes, verläuft die Bundesbahnstrecke Bad Oldesloe/Schwarzenbek. Ein Haltepunkt befindet sich in Lasbek, Ortsteil Barkhorst. Da die Entfernung von dort bis zum Ortsteil Schmachthagen nur ca. 4 km beträgt, wird auch diese Anschlußmöglichkeit von Bewohnern der Gemeinde Schulenburg genutzt.

### III. Geschichtliches

Die ehemalige Gemeinde Schulenburg setzte sich zusammen aus den damaligen Gutsbezirken Schulenburg (165 ha) mit dem "Ausbau" Schwienköben und Hohenholz (118 ha) sowie der ehemaligen Landgemeinde Schmachthagen (360 ha). Die derzeitige Zusammenlegung erfolgte am 30. 9. 1928. Bei diesem Zusammenschluß hatte die Gemeinde eine Gesamtfläche von 643 ha und rund 350 Einwohner.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1976 haben sich die vorher selbständigen politischen Gemeinden Pölitze und Schulenburg zur neuen Gemeinde Pölitze zusammengeschlossen. Durch den entsprechenden Vertrag wurde festgelegt, daß die bis dahin bestehenden Ortsteile der Gemeinde Schulenburg Schmachthagen, Schwienköben und Schulenburg zukünftig weiterhin als Ortsteile der neuen Gemeinde Pölitze bestehen bleiben.

Aus der Geschichte über den Bereich der ehemaligen Gemeinde Schulenburg wird folgendes berichtet:

Schmachthagen: vormals Smachthaghen

Im "Landesregister" 1626 als adeliger Hof "Zum Schmachthagen" im Eigentum der Familie von Brockdorff aufgeführt.

Die Schule mit 8 ha Land wurde der Gemeinde vom Grafen von Luckner zu Schulenburg geschenkt.

Schulenburg: vormals Schulendorf

Das Gut gehörte früher einschließlich der 1800 abgetrennten "Meierhöfe" Hohenholz und Krumbek (heute Gemeinde Lasbek) zu Fresenburg.

1763 kaufte Marschall Nicolaus von Luckner das Gut von der Familie von Bergfeld.

Flurnamen: Sieggrün, Arfthorst (Ashorst), Radekoppel

#### IV. Bevölkerung

##### Bevölkerungsentwicklung

1867	424 Einwohner
1871	389 "
1875	359 "
1880	340 "
1885	331 "
1890	312 "
1895	319 "
1900	339 "
1905	326 "
1910	348 "
1919	346 "
1925	356 "
1933	321 "
1939	313 "
1945	576 "
1950	526 "
1956	385 "
1961	371 "
1970	418 "
	(am 20.6.70 - Volkszählung)
1971	404 "
1972	419 "
1973	426 "
1974	411 "
1975	405 "

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß die ehemalige Gemeinde Schulenburg, mit Ausnahme der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1945 - 1950, die sich aus der Aufnahme von Flüchtlingen des 2. Weltkrieges ergibt, in seiner Bevölkerungszahl nahezu konstant geblieben ist.

Auch zukünftig wird eine nennenswerte Zunahme der Einwohnerzahl nicht zu erwarten sein. Die Planung sieht lediglich Bauflächen für ortsgebundene Bauplatzbewerber der Gemeinde vor.

## V. Wirtschaft

Der Planungsbereich für den jetzigen Ortsteil Schulenburg mit den Ortsteilen Schwienköben und Schmachthagen (Bereich der ehemaligen selbständigen Gemeinde Schulenburg) umfaßt eine Fläche von 643 ha, die überwiegend landwirtschaftlich in Form von Ackerbau genutzt wird. Die vorhandenen kleineren Forstflächen stehen in Privatbesitz. Die im Norden bestehende größere Waldung steht im Eigentum des Staatsforstes Reinfeld/Holstein.

Das ehem. Gutshaus Schulenburg wird seit dem 1. 3. 1968 als Altenheim mit z. Z. 45 Plätzen genutzt. Das in Privateigentum stehende Heim dient überwiegend der Unterbringung psychisch erkrankter Pflegebedürftiger aus dem Hamburger Raum.

An kleineren Gewerbebetrieben sind eine Schmiede und eine Stellmacherei zu verzeichnen, die jedoch beide keine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinde haben. Auch in Zukunft ist eine Änderung dieser wirtschaftlichen Situation nicht zu erwarten.

Für den täglichen Bedarf befindet sich im Ortsteil Schulenburg ein Einzelhandelsgeschäft sowie im Ortsteil Schmachthagen eine Gastwirtschaft. Die Bundespost unterhält je eine Postannahmestelle in den beiden vorgenannten Ortsteilen.

## VI. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt z. Z. durch Einzelbrunnen. Die Gemeinde Pölitz ist jedoch dem Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land angeschlossen. Durch diesen wird z. Z. bereits in den Ortsteilen Schulenburg und Schmachthagen ein Versorgungsnetz erstellt. Für die restlichen Gemeindeteile ist die Planung bereits abgeschlossen. Diese Planung soll realisiert werden, sobald die entsprechende Finanzierung gesichert ist.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt z. Z. durch Einzelkläranlagen. Für neu entstehende Gebäudegruppen sowie für das neue Wohnbau-gebiet im Ortsteil Schmachthagen sollen künftig vollbiologische Gruppenkläranlagen die Abwasserbeseitigung regeln. Die in diesen Bereichen vorhandenen älteren Gebäude sollen daran jeweils angeschlossen werden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Die Telefonversorgung erfolgt über das Ortsnetz Westerau.

Die Müllbeseitigung wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn vorgenommen.

Eine Versorgung mit Gas ist nicht vorgesehen.

### VII. Nahverkehr

Der Nahverkehr zu den Nachbargemeinden ist nahezu vollständig auf den Individualverkehr abgestimmt. Dies gilt auch im Hinblick auf den Verkehr in Richtung der Kreisstadt Bad Oldesloe.

Lediglich der Schülertransport zur Gemeinschaftsschule Bad Oldesloe und zu den weiterführenden Schulen wird im Auftrage des Schulverbandes von der Firma Autokraft mit Sonderbussen durchgeführt.

An Schultagen verkehrt innerhalb des Schulbusverkehrs zur Zeit einmal täglich eine öffentliche Buslinie zwischen dem Ortsteil Schulenburg und Bad Oldesloe.



VIII. Schulverhältnisse

Bis zum 1. 9. 1973 befand sich im Ortsteil Schmachthagen eine zweiklassige Volksschule.

Die Gemeinde Pölitz ist zusammen mit den anderen Gemeinden des Amtsbereiches Bad Oldesloe-Land dem Schulverband "Gemeinschaftsschule Bad Oldesloe" angeschlossen. Diese Gemeinschaftsschule hat mit Beginn des Schuljahres 1973/74 ihren Betrieb aufgenommen. Dadurch ist die bis dahin bestehende Volksschule Schulenburg im Ortsteil Schmachthagen aufgelöst worden.

Weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) befinden sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe.

## IX. Landschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Die ehemalige Gemeinde Schulenburg liegt in einer bewegten, leicht hügeligen Landschaft. Die mittlere Höhenlage beträgt ca. 35 m über dem Meeresspiegel (über NN); im Bereich der Barnitzniederung wird die Höhe mit 30 m ü. NN angegeben; die höchste Erhebung mit 52,3 m ü. NN ist im Osten der Ortslage Schmacht-hagen verzeichnet.

Im Norden des Gemeindegebietes grenzen mehrere kleinere Waldgebiete an die im Besitz des Staatsforstes Reinfeld stehenden Waldungen im Bereich der Stadt Bad Oldesloe, Ortsteil Rethwischfeld. Kleinere Gehölze befinden sich beim Gut Hohenholz sowie südlich der Ortslage Schulenburg.

Zur Erschließung dieser Landschaft für Fußgänger und Wanderer besteht eine Anzahl von Wanderwegen. Die Gemeinde wird jedoch bestrebt sein, dieses Wegenetz noch zu erweitern.

Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schulenburg besteht bisher keine "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen". Falls eine entsprechende Verordnung erlassen werden sollte, wird die Umgrenzung der Flächen, die dann dem Landschaftsschutz unterliegen sollen, zu gegebener Zeit nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Nach der Landesverordnung über weitere Erholungsschutzstreifen im Kreis Stormarn vom 16. November 1972 fällt die Barnitz von der Kreisgrenze bis zur Einmündung in die Beste unter die Bestimmungen des § 17 a des Landeswassergesetzes. Die Kennzeichnung dieses Erholungsschutzstreifens wurde in den vorliegenden Flächennutzungsplan übernommen.

Die "Barnitz" ist als ein Gewässer von besonderer wasserwirtschaftlicher Bedeutung besonderen Auflagen unterworfen. Danach ist ein mindestens 5 m breiter Streifen entlang dieses Gewässers von baulichen Anlagen jeglicher Art und die Unterhaltung behindernder Bepflanzungen freizuhalten. Zäune, die bei Unterhaltungsarbeiten ohne Schwierigkeiten umgelegt werden können, sind zugelassen.

X. Vorgeschichtliche Fundstätten

Die vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein mitgeteilten vorgeschichtlichen Fundstätten wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Denkmäler werden wie folgt beschrieben:

Nr. 1 u. 2

Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenztem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Nr. 3 - 7

Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: 32347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen und die Aufstellung von Bebauungsplänen in den Bereichen der Fundstellen sind dem Landesamt ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.

## XI. Gemeindliche Planung

Hinsichtlich der mittelfristigen Planung des Ortsteiles Schulenburg mit Schmachthagen und Schwienköben, wie sie sich in diesem Flächennutzungsplan darstellt, ist nur ein geringer Bevölkerungszuwachs zu erwarten. Um jedoch den vorhandenen Bauplatzbedarf überwiegend ortsansässiger Bewerber decken zu können, hat die Gemeindevertretung der damaligen selbständigen Gemeinde Schulenburg beschlossen, einige bestehende Baulücken als Bauflächen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sowie ein im Besitz der Gemeinde stehendes Gelände im Bereich der ehemaligen Schule zusätzlich zu den im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Schulenburg festgesetzten Flächen auszuweisen. Dieser Bebauungsplan wurde nach § 2 Abs. 2 BBauG aufgestellt und trägt mittlerweile durch Beschluß der neuen Gemeindevertretung Pölititz die Bezeichnung B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Pölititz.

Das neue gemeindeeigene Baugebiet befindet sich unmittelbar an dem Gelände der ehemaligen Volksschule, die in Zukunft die Funktion eines Gemeindehauses erfüllen soll.

Innerhalb dieses neuen Planungsbereiches sollen weitere gemeindliche Einrichtungen entstehen. Hierzu zählt als Sportplatz dargestellter Spiel- und Bolzplatz sowie ein größerer Kinderspielplatz. Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schulenburg befindet sich ebenfalls in diesem Bereich.

Die Gemeinde war bestrebt, das im Süden dieser neuen Baufläche liegende Dorfgebiet nach dem verbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 in diesem Flächennutzungsplan nicht mehr darzustellen, weil diese Flächen einerseits wegen der ermittelten unverhältnismäßig hohen Kosten für die Abwasserbeseitigung nicht wirtschaftlich erschlossen werden können und andererseits keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer besteht. Es war der Gemeinde jedoch nicht möglich, das Einverständnis aller Eigentümer hierzu zu erhalten.

Die Fläche muß daher weiterhin als Dorfgebiet dargestellt werden, um Regreßansprüchen der Eigentümer aus dem Wege zu gehen.

Die Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Pölititz hat sich mit Beschluß vom 14. Juni 1976 den Planungsvorstellungen der ehemaligen Gemeinde Schulenburg angeschlossen und den aufgestellten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

XII. Beschluß der Gemeindevertretung

Der vorstehende Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pölitz für den Ortsteil Schulenburg (einschließlich Ortsteile Schmachthagen und Schwienköben wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Pölitz am 14. Juni 1976.

Pölitz, den 18. Nov. 1976



*Ellermann*  
Bürgermeister

---

Genehmigungsvermerk:

---

Aufgestellt

durch das Planungs- und Hochbauamt des Kreises Stormarn auf der Grundlage der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der ehemaligen Gemeinde Schulenburg und der neuen Gemeinde Pölitz.

Bad Oldesloe, den -2. DEZ. 1976

Im Auftrage

*V. Hennig*